



# **Geographisches Informationssystem; Genehmigung Weiterentwicklung und Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2"); Bewilligung und Sperrung von Verpflichtungskrediten; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Zustimmung; Auftragserteilung**

Datum: 7. Januar 2026  
Zuständig: Delphine Kaweck-Wenger, Beatrice Ringgenberg  
Verteiler: Gemeinderat; Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage und Handlungsbedarf</b>	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>GIS-Strategie</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Grobkonzept Geodaten und Geographisches Informationssystem</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ausschreibung Weiterentwicklung GIS und Zuschlag</b>	<b>5</b>
4.1.1	<i>Einmalige Kosten bzw. Investitionskredit</i>	6
4.1.2	<i>Jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredite</i>	7
<b>5</b>	<b>Projektorganisation</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Methodik/Vorgehen</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Vor- und Nachteile verschiedener Varianten</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Konsequenzen bei Ablehnung</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>Stellungnahme Dritter</b>	<b>8</b>
<b>13</b>	<b>Mitberichte aus der Verwaltung</b>	<b>9</b>
<b>14</b>	<b>Terminprogramm zur Realisierung</b>	<b>9</b>
<b>15</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>9</b>
<b>16</b>	<b>Zuständigkeiten zum Beschluss</b>	<b>9</b>
<b>17</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	<b>10</b>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Der Vertrag für den Betrieb des Geographisches Informationssystems (GIS) der Stadt Langenthal läuft am 30. November 2026 aus. Da der laufende Vertrag gestützt auf die damalige Ausschreibung bereits einmal verlängert wurde, wurde das gesamte GIS und dessen Betrieb am 8. Juli 2025 auf SIMAP ausgeschrieben. Die Ausschreibung basiert auf dem am 14. April 2025 vom Gemeinderat genehmigten Grobkonzept.

Am 7. Januar 2026 erteilte der Gemeinderat den Zuschlag an die Firma digital survey AG, unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ. Das Angebot der Firma wurde nach den vom Gemeinderat genehmigten Eignungs- und Zuschlagskriterien als die wirtschaftlich und technisch bestgeeignete Offerte bewertet.

Es wird beantragt, die Weiterentwicklung und den Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2") zu genehmigen sowie die dazu notwendigen finanziellen Mittel von einmalig Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie wiederkehrend Fr. 65'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen, wobei für einen Teil der wiederkehrenden Kosten bereits Verpflichtungskredite bestehen, die anzupassen sind.

## 2 Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2025, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2024, Traktandum 4
- Stadtratsbeschluss vom 20. Juni 2016, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2026, Traktandum 2

## 3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

An der Sitzung vom 20. Juni 2016 genehmigte der Stadtrat den Aufbau eines GIS und bewilligte gleichzeitig die für den Aufbau der Infrastruktur und für den Betrieb notwendigen Investitions- und Verpflichtungskredite. Der Aufbau des aktuellen GIS konnte 2020 abgeschlossen werden, die Kreditabrechnung wurde vom Stadtrat am 1. November 2021 genehmigt. Der Vertrag zum Betrieb des GIS wurde Ende 2022 gestützt auf die damalige Ausschreibung für vier Jahre erneuert und läuft am 30. November 2026 aus. Somit muss für den Betrieb des GIS ab Dezember 2026 eine Anschlusslösung gesucht werden. Diese Ausgangslage wurde als Chance genutzt, das GIS neu auszurichten und aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Als Grundlage dazu hat der Gemeinderat in den Jahren 2024 und 2025 eine GIS-Strategie und ein Grobkonzept für die Ausschreibung genehmigt. Im Anschluss daran wurde eine Ausschreibung öffentlich auf simap publiziert. Die Auswertung der eingegangenen Offerten erfolgte im November 2025. Im Januar 2026 erteilte der Gemeinderat – unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ – dem Büro digital survey AG den Auftrag für die Weiterentwicklung sowie den Betrieb des zukünftigen GIS. Nun geht es darum, den Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung für die Weiterentwicklung zu bewilligen und die vom Stadtrat im Jahr 2016 genehmigten Verpflichtungskredite für die wiederkehrenden Kosten anzupassen. Nachfolgende Illustration zeigt die bereits erfolgten (blau) sowie die ausstehenden (gelb) Beschlüsse und Schritte im Rahmen des Aufbaus, resp. der Weiterentwicklung des städtischen GIS auf. Soweit notwendig werden die zwei GIS-Systeme wie folgt unterschieden: "GIS1" für das aktuelle GIS, und "GIS2" für das zukünftige GIS.

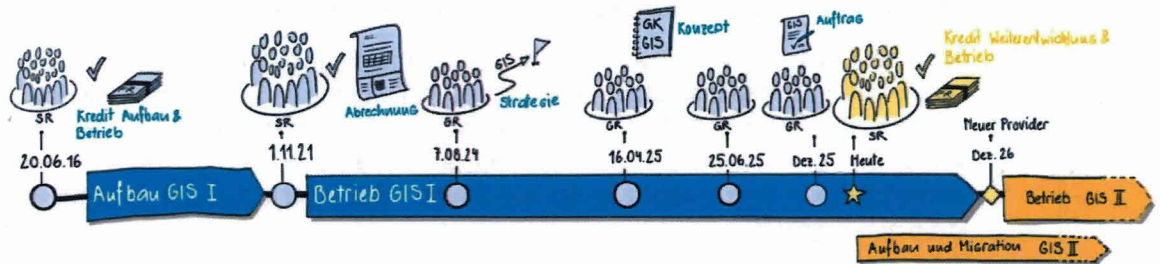


Abbildung 1: GIS Stadt Langenthal > Erfolgte (blau) und ausstehende (gelb) Beschlüsse und Schritte

### 3.1 GIS-Strategie

Am 7. Juli 2024 hat der GR die GIS-Strategie genehmigt, bestehend aus einer Vision, fünf Zielen und 26 Massnahmen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des GIS (Abbildung 2). Sie bildet die strategische Grundlage für die neue Ausrichtung des GIS.



Abbildung 2: Schematisierte Zusammenfassung der am 7. Juli 2024 genehmigten GIS-Strategie.

### 3.2 Grobkonzept Geodaten und Geographisches Informationssystem

An seiner Sitzung vom 16. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Grobkonzept "Geodaten und Geographisches Informationssystem", und stimmte der öffentlichen Ausschreibung des Geoinformationssystems zu, unter dem Vorbehalt, dass keine zwingenden Feststellungen aus der datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle der Geschäftsprüfungskommission dagegensprechen. Die Geschäftsprüfungskommission erklärte die Neubeschaffung des GIS an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2025 nach Art. 17a Abs. 1 lit. d KDSG als vorgeprüft.

Das Grobkonzept sieht vor, relevante Daten aus Drittsystemen im GIS2 nutzen zu können, wie z.B. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Grundbuchdaten aus GRUDIS, Einwohnerdaten aus der Software G6. Dies setzt unter anderem voraus, dass weitere Schnittstellen entwickelt werden müssen und dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen für die Integration von Personendaten im GIS eingehalten werden (Abbildung 3). Weitere Funktionalitäten, welche eine erhebliche Unterstützung im Alltag sein sollten, wie z.B. die Möglichkeit, sich automatisch mit dem Windows-User im GIS2 einzuloggen (Single-Sign-On) sollen die Nutzung des GIS2 fördern.

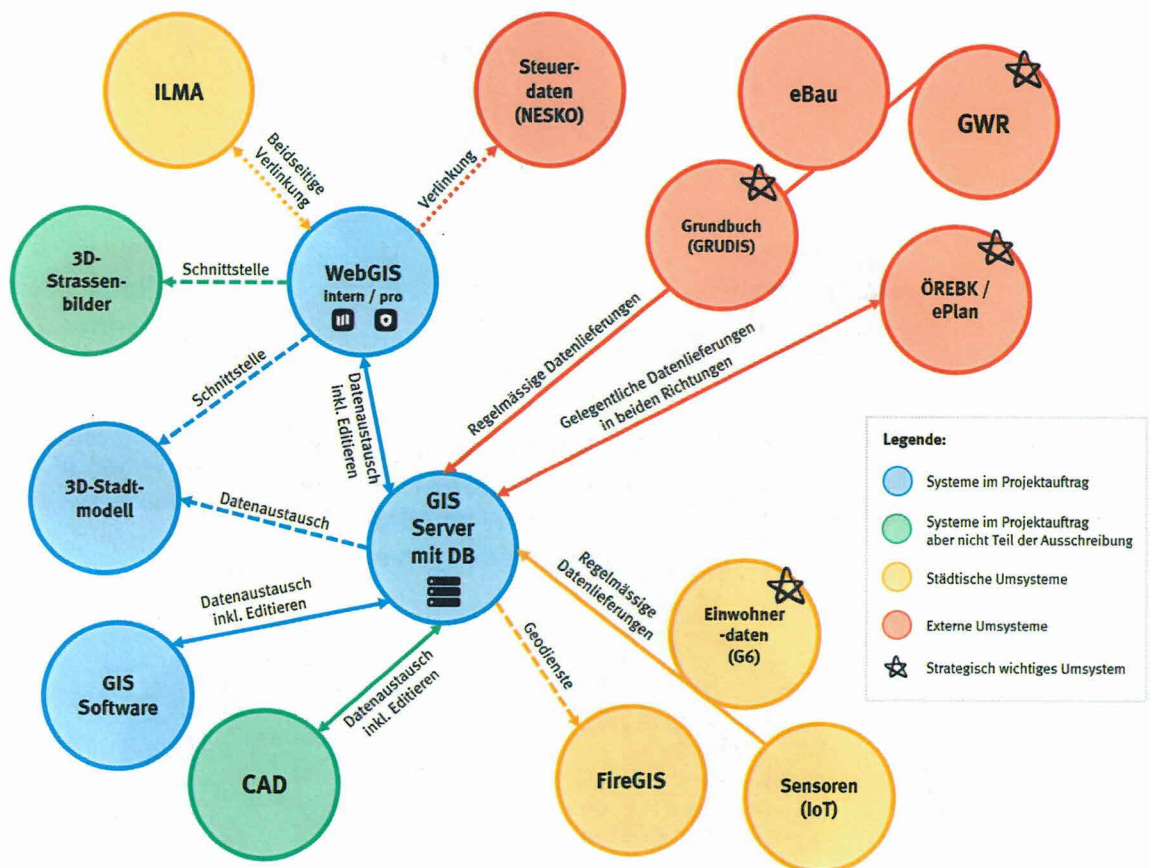


Abbildung 3: Schematisierte Geodatenlandschaft aus dem Grobkonzept.

#### 4 Ausschreibung Weiterentwicklung GIS und Zuschlag

Die Ausschreibung auf SIMAP wurde nach dem Grobkonzept gestaltet. Es gingen insgesamt vier Offerten ein, welche nach den vom Gemeinderat am 16. April 2025 genehmigten Eignungs- und Zuschlagskriterien bewertet wurden.

In den jeweiligen Angeboten sind folgende Kosten enthalten:

- 1) Einmaliger Preis für die Einführung des GIS2, inkl. Aufbau der Infrastruktur, Datenmigration, Testen und Schulungen.
- 2) Jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb des GIS2, inkl. Betrieb der GIS-Infrastruktur, Wartung und Support.
- 3) Regiestundenpaket über die gesamte Betriebszeit (5 Jahre Vertragsdauer + 5 Jahre optionale Verlängerung). Diese Regiestunden werden nach Bedarf seitens Auftraggeber genutzt und werden nur per Aufwand verrechnet.
- 4) Beendigungsunterstützung, für die Migration der Geodaten in ein weiteres System nach Abschluss der Vertragslaufzeit.

Das Angebot der digital survey AG erhielt für alle drei Zuschlagskriterien (Lösungsbeschreibung 55%, Erfahrung und Leistungsfähigkeit 15% und Preis 30%) die höchste Anzahl Punkte und ist somit die wirtschaftlich günstigste Option.

**5 Notwendige Investitions- und Verpflichtungskredite**

Mit dem Auftrag gehen folgende Kosten einher:

	Kosten	Finanzierung		
		Verpflichtungskredit zu Lasten Investitionsrechnung	Verpflichtungskredit 1400.3133.10	Verpflichtungskredit 3010.3130.50
<b>Preis Einführung GIS2 inkl. Reserve und Rundung (einmalig)</b>	Fr. 200'000.00	✓		
<b>Betrieb des GIS (jährlich wiederkehrende Kosten)</b>	Fr. 30'000.00		✓	
<b>Datenbeschaffungs- und Weiterentwicklungskosten (jährlich wiederkehrende Kosten)</b>	Fr. 35'000.00			✓

**5.1 Einmalige Kosten bzw. Investitionskredit**

Das GIS1 konnte 2020 in Betrieb genommen werden. Die Kreditabrechnung für das Projekt "Aufbau und Betrieb eines geografischen Informationssystems GIS" mit einem effektiv in Rechnung gestellten Betrag von Fr. 169'940.35 wurde vom Stadtrat am 1. November 2021 genehmigt.

Für den Aufbau des GIS2 ist ein neuer Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 200'000.00 notwendig.

Notwendige finanzielle Mittel, welche für die Migration der Geodaten seitens des aktuellen GIS-Betreibers sind, sind nicht enthalten. Sie werden über die Erfolgsrechnung finanziert.

## 5.2 Jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredite

An seiner Sitzung vom 20. Juni 2016 hat der Stadtrat, basiert auf dem Kostenvoranschlag des *Grobkonzepts Geodaten und Geographisches Informationssystem* des Jahres 2015, jährlich anfallende Kosten im Wert von Fr. 71'000.00 für die Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung), die Nutzung und Nachführung Geodaten und Georeferenzdaten und den Datenkatalog verteilt auf zwei Konten genehmigt.

### Konto 1400.3133.10:

In den Fr. 56'000.00 war neben der Nutzungsgebühr für den GIS-Provider von Fr. 35'000.00 auch ein Betrag für die Unterstützungs- und Entwicklungskosten reserviert. Um die anstehenden Bedürfnisse optimal abdecken zu können, sollen die Unterstützungs- und Entwicklungskosten neu auf das Konto 3010.3130.50 verschoben werden.

### Konto 3000.3130.50:

Mit der Umsetzung der GIS-Strategie und des Grobkonzepts 2025 ist von Unterstützungs- und Entwicklungskosten in der Höhe von rund Fr. 15'000.00 auszugehen. Gleichzeitig ist mit einem erhöhten Aufwand für die Datenbeschaffung ("Datenkatalog") und Dienstleistungen Dritter<sup>1</sup>, insbesondere auch für den anstehenden Aufbau der Raubeobachtung (Beschluss Gemeinderat vom 25. Juni 2025), von heute Fr. 15'000.00 auf neu Fr. 20'000.00 zu rechnen. Die Budgetposten sind, anstatt auf dem Konto 3000.3130.50, auf dem Konto 3010.3130.50 einzustellen, da das GIS im Fachbereich Stadtentwicklung angesiedelt ist.

Die jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredite verringern sich somit ab 2027 von Fr. 71'000.00 auf Fr. 65'000.00.

Demnach wird beantragt, die bestehenden Verpflichtungskredite anzupassen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 71'000.00 auf Fr. 65'000.00 zu reduzieren und wie in nachfolgender Tabelle dargestellt weiterhin auf zwei Konten zu verteilen. Mit der Einführung des GIS2 können jährlich Fr. 6'000.00 eingespart werden.

Bisher		ab 2027	
Konto und Budgetposition	Betrag	Konto und Budgetposition	Betrag
<b>1400.3133.10</b> Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	Fr. 56'000.00	<b>1400.3133.10</b> Nutzungsgebühr GIS-Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	Fr. 30'000.00
<b>3000.3130.50</b> Nutzung und Nachführung Geodaten und Georeferenzdaten	Fr. 5'000.00	<b>3010.3130.50</b> GIS: Datenbeschaffung und Weiterentwicklungen	Fr. 35'000.00
<b>3000.3130.50</b> Datenkatalog	Fr. 10'000.00		
<b>Total</b>	<b>Fr. 71'000.00</b>	<b>Total</b>	<b>Fr. 65'000.00</b>

Tabelle 1: Bisherige und ab 2027 beantragte Beiträge fürs jährliche Budget

<sup>1</sup> i.e. andere Firma als die GIS-Anbieterin, z.B. für gezielte räumliche Analysen.



**6 Projektorganisation**

Die Federführung liegt bei der Fachstelle GIS im Stadtbauamt.

**7 Methodik/Vorgehen**

Keine Bemerkungen.

**8 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten**

Keine Bemerkungen.

**9 Ergebnis**

Es wird beantragt, die Weiterentwicklung und den Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2") zu genehmigen sowie die dazu notwendigen finanziellen Mittel von einmalig Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie wiederkehrend Fr. 65'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen, wobei für einen Teil der wiederkehrenden Kosten bereits Verpflichtungskredite bestehen, die anzupassen sind.

**10 Konsequenzen bei Ablehnung**

Bei einer Ablehnung des Geschäfts kann der Betrieb des GIS ab November 2026 nicht mehr gewährleistet werden, da keine Anschlusslösung finanziert werden kann.

**11 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)**

Keine Bemerkungen.

**12 Finanzielle Auswirkungen**

Die Investitionen für die Neubeschaffung des GIS2 sind im Investitionsplan unter Punkt 1.2 mit Fr. 450'000.00 für das Jahr 2026 reserviert.

**12.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition**

Planungskredit:  Ausführungskredit:

Voraussichtliche Ausführung der Investition: 2026

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2026	200'000.00	5 Jahre	20.0 %

**12.2 Finanzierungsnachweis**

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 - 2030, Pos. 1.2 "Geoinformationssystem Neubeschaffung 2026", ist ein Betrag von Fr. 450'000.00 im Jahr 2026 vorgesehen.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für das Projekt ist im genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030 für den gesamten Investitionsbetrag nachgewiesen.

**13 Stellungnahme Dritter**

Keine Bemerkungen.

**14 Mitberichte aus der Verwaltung**

Keine Bemerkungen.

**15 Terminprogramm zur Realisierung**

Nachdem der Zuschlag rechtskräftig ist und die notwendigen Kredite bewilligt sind, wird der Vertrag zwischen der Firma digital survey AG sowie der Stadt Langenthal, vertreten durch das Stadtbauamt, unterzeichnet.

Sobald der Vertrag unterzeichnet ist, können die Arbeiten gestartet werden:

Etappe 0	"Analyse und Erstellung von Arbeitspaketen"	Frühjahr 2026
Etappe 1	"Ersatz GIS1"	August 2026
Etappe 2	"Weiterentwicklung GIS2"	ab August 2026
Betrieb		ab Dezember 2026, mind. 5 Jahre

**16 Kommunikation**

Keine Bemerkungen.

**17 Zuständigkeiten zum Beschluss**

Der Gemeinderat bereitet die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor (Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat über neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00 und gemäss Ziff. 3 über neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 30'000.00 bis Fr. 100'000.00.

Vorliegend fallen wiederkehrende und einmalige Kosten an. In diesem Fall müssen für die Bestimmung des zuständigen Organs die wiederkehrenden Ausgaben kapitalisiert und mit den einmaligen Ausgaben zusammengerechnet werden.<sup>2</sup> Die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 65'000.00 ergeben zu 20 Prozent kapitalisiert Fr. 325'000.00. Zusammen mit den einmaligen Ausgaben von Fr. 200'000.00 ist somit für die Ermittlung der Zuständigkeit von Gesamtausgaben für das Projekt von Fr. 525'000.00 auszugehen. Demnach entscheidet der Stadtrat in abschliessender Zuständigkeit.

<sup>2</sup> Vgl. Arbeitshilfe Gemeindefinanzen HRM2, S. 34



## 18 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### **Beschlussentwurf:**

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 7. Januar 2026 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

*Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom xx beschliesst:*

1. *Die Weiterentwicklung und der Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2") werden genehmigt.*
  2. *Für die Finanzierung dieses Projekts werden folgende Mittel bewilligt:*
    - a) *ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3000.5200.02 "Beschaffung und Einführung GIS2";*
    - b) *ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'000.00 ab dem Jahr 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3010.3130.50 "Dienstleistungen Dritter".*
  3. *Es werden ab dem Jahr 2027 folgende mit Stadtratsbeschluss vom 20. Juni 2016 bewilligten finanziellen Mittel gesperrt:*
    - a) *die Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'000.00 ("Nutzung und Nachführung Geodaten und Georeferenzdaten") und von Fr. 10'000.00 ("Datenkatalog") zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3000.3130.50 "Dienstleistungen Dritter";*
    - b) *der Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 56'000.00 ("Nutzungsgebühr Provider [inkl. Support und Datenhaltung]") im Umfang von Fr. 26'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1400.3133.10 "Dienstleistungen Dritter".*
  4. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
2. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

i.v. 

Volker Wenning-Künne  
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:



Reto Müller

**Hinweis:** Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilage

- Finanzierungsnachweis vom 19. November 2025